

Merkblatt für Privatpersonen

Unterstützungsleistungen der Winterhilfe Schaffhausen

Die Winterhilfe Schaffhausen unterstützt im Rahmen ihres Budgets im Kanton wohnhafte Personen, die sich aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen in einer Notlage befinden. Die Überbrückungshilfen werden in der Regel einmal pro Jahr und Situation geleistet.

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets wie folgt eingesetzt:

- **Direkte Übernahme von Rechnungen**
z.B. Arzt- und Zahnarztrechnungen, Brillen, Krankenkassenprämien, Selbstbehalte, Mietzinse, Wohnnebenkosten
- Abgabe von **Einkaufsgutscheinen**
z.B. für Lebensmittel oder Kleider
- Abgabe von **Betten**
Einzel-, Doppel-, Etagen- und Kinderbetten, Matratzen und Bettwaren
- Versand von **Kleiderpaketen**
Kleiderpakete der Caritas Kleiderzentrale
- Versand von **Schulausstattungen**
Alle drei Jahre ein neues Kindergarten-, Schulsackset
- Beiträge an **Aus- und Weiterbildungen**
- Vermittlung von **REKA-Ferien**
Für Familien und Alleinerziehende (Unkostenbeitrag von Fr. 200.-)
- **Empowerment Kinder und Jugendliche**
Langfristige Finanzierung von Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 16 Jahren

Unterlagen

Jede Anfrage muss schriftlich eingereicht werden und folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefülltes **Gesuchformular für Privatpersonen**
- Kopie **Einkommensnachweis** (z.B. Lohnabrechnung oder ALV/IV/AHV/EL-Verfügung)
- Kopie **Mietvertrag**
- Kopie **Police Krankenkasse**
- Kopie letzte definitive **Steuerveranlagung**
- Kopie **Rechnung(en)** oder **Kostenvoranschlag**
- Weitere je nach Situation

Vorgehen

Direktanfragen sind nur von Personen möglich, die **nicht durch die Sozialhilfe unterstützt werden**. Sozialhilfebeziehende reichen das Gesuch über die Sozialdienste ein.

Alle Gesuche werden sorgfältig geprüft. Die Geschäftsstelle der Winterhilfe Schaffhausen holt, wenn erforderlich nach Rücksprache mit der gesuchstellenden Person und unter Wahrung des Datenschutzes zusätzliche Einkünfte ein.

Einschränkungen

Die Winterhilfe Schaffhausen gewährt keine Darlehen, übernimmt keine Kosten für Steuerrechnungen, Geldstrafen, Begleichung von Krediten und Schulden.

Sie nimmt keine Fachberatungen vor.

Rechtlicher Anspruch

Die Winterhilfe Schaffhausen finanziert ihre Unterstützungsleistungen ausschließlich mit Spendengeldern. Auf die Leistungen der Winterhilfe besteht kein rechtlicher Anspruch.